

GRI-Bericht

Geschäftsjahr 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Allgemeine Angaben	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Strategie	4
2.3 Ethik und Integrität	5
2.4 Unternehmensführung	5
2.5 Einbindung von Stakeholdern	8
2.6 Vorgehensweise bei der Berichterstattung	9
3 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	10
3.1 Verantwortungsvolle Kreditvergabe	10
3.2 Nachhaltige Anlagen und Active Ownership	12
3.3 Ethische Geschäftsführung	15
3.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen	16
3.5 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	17
3.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen	19

1 Einführung

Der vorliegende Bericht informiert über das Nachhaltigkeits-Engagement der Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2021 unter Anwendung der geltenden Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Er beinhaltet Angaben zu universellen und themenspezifischen Standards sowie Zusatzangaben für die Finanzdienstleistungsbranche. Sämtliche Referenzen im Bericht sind im Internet unter www.zkb.ch veröffentlicht.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Organisationsprofil

GRI 102-1: Name der Organisation

Zürcher Kantonalbank

GRI 102-2: Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Sie versorgt gemäss ihrem Leistungsauftrag die Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, unterstützt den Kanton Zürich bei seinen wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Aufgaben und beachtet die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland.

Wir sind «die nahe Bank»: «Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen. Immer. Überall. Ein Leben lang.» Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen der Geldverkehr, das Passivgeschäft, Finanzierungen, das Anlage- und Vorsorge- sowie Handels- und Kapitalmarktgeschäft.

GRI 102-3: Hauptsitz der Organisation

Der Hauptsitz befindet sich an der Bahnhofstrasse 9 in 8001 Zürich.

GRI 102-4: Betriebsstätten

Die Geschäftsstellen und Geldautomaten befinden sich in der Schweiz.

GRI 102-5: Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Zürich.

GRI 102-6: Belieferte Märkte

Die Zürcher Kantonalbank ist führend in ihrem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus bietet sie ausgewählte Dienstleistungen schweizweit und im Ausland an. Ihre Kundensegmente umfassen Private (Privatkunden, Vermögende Privatkunden und Private Banking), KMU (Gewerbekunden, Geschäftskunden und Firmenkunden) und weitere spezialisierte Segmente (Grossfirmen, Pensionskassen, Financial Institutions, Key Clients, Externe Vermögensverwalter, Private Kunden Ausland). Unsere Kundinnen und Kunden sind in verschiedensten Branchen tätig.

GRI 102-7: Größe der Organisation

Mit einer Bilanzsumme von 192 Milliarden Franken und 5'662 Mitarbeitenden (4'944 FTEs, teilzeitbereinigt) ist die Zürcher Kantonalbank die grösste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Das Corporate Center besteht aus 3 Standorten. Die Zürcher Kantonalbank führt mit 55 Geschäftsstellen bzw. Kontakt Centern sowie 293 Geldautomaten das dichteste Filial- und Automatennetz im Kanton Zürich. Weitere Kennzahlen

zum Stammhaus finden Sie im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 153. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot ist auf unserer Website www.zkb.ch für die jeweiligen Kundensegmente zu finden.

GRI 102-8: Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden

5'622 Personen arbeiteten in 4'944 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit 389 Ausbildungsplätzen ist die Bank eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Die Rate der Teilzeit arbeitenden Männer beträgt 15 Prozent, jene der Frauen 53 Prozent. Insgesamt liegt die Teilzeitquote bei 29 Prozent. Nahezu sämtliche Mitarbeitende sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig.

Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung erhoben. Es bestehen weder signifikante Schwankungen der Angaben im Vergleich zu den Vorjahren noch wird ein erheblicher Anteil der Geschäftsaktivitäten von Mitarbeitenden ohne Anstellungsverhältnis durchgeführt. Weitere Kennzahlen sind im Geschäftsbericht ab Seite 80 zu finden.

GRI 102-9: Lieferkette

Das Einkaufsvolumen der Zürcher Kantonalbank von rund 387 Millionen Franken verteilt sich wie folgt: 45 Prozent Informatik, 39 Prozent Dienstleistungen, Marketingprodukte, Services und Gesamtbankgüter sowie 16 Prozent Bau und Immobilien. Beim Bezug von Waren und Dienstleistungen fördert die Bank die regionale Wertschöpfung: So entfallen für das Jahr 2021 über 50 Prozent des Einkaufsvolumens auf Lieferanten im Kanton Zürich. Zudem legt sie Wert auf eine nachhaltige Lieferkette: Produkte sollen bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst umwelt- und sozialverträglich sein.

GRI 102-10: Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr wurden vier Schalterstandorte in Dietlikon, Rafz, Gossau und Urdorf geschlossen. Damit reagiert die Zürcher Kantonalbank auf das Verhalten ihrer Kundschaft, die zunehmend zeit- und ortsunabhängige Dienstleistungen wünscht und immer seltener die Schalter frequentiert. Alle betroffenen Mitarbeitenden haben von der Bank interne Stellenangebote erhalten.

GRI 102-11: Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Informationen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips gemäss der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen bietet unsere [Nachhaltigkeitspolitik](#).

GRI 102-12 und 102-13: Externe Initiativen sowie Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt u.a. folgende externe Initiativen, Verbände und Interessensgruppen: Carbon Disclosure Project, Climate Bond Initiative, Energie-Modell Zürich, European Sustainable Investment Forum, Forum Nachhaltige Geldanlagen, Montréal Carbon Pledge, öbu, UNEP Finance Initiative (UNEP FI), UN Principles for Responsible Banking (UN PRB), UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), swisscleantech und Swiss Sustainable Finance. Weitere Angaben zu unseren Mitgliedschaften in Verbänden, Interessensgruppen und Initiativen finden Sie unter <https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/esg-reporting.html> und www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/partner-mitgliedschaften.html.

2.2 Strategie

GRI 102-14: Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Unsere Konzernstrategie umschreibt, was wir als Zürcher Kantonalbank erreichen wollen. Sie definiert die zukünftigen Geschäfte und legt für sie die langfristig angestrebten Marktpositionen fest ([Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank \(zkb.ch\)](#)).

Wir orientieren uns an unserem gesetzlichen Leistungsauftrag, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst.

Bei dessen Erfüllung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzen wir uns folgende Ambition und orientieren uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv,
- wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend,
- wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.

Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrages und dessen Erfüllung ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Unsere Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Weitere Informationen sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 30 ersichtlich.

Die Interessen und die Strategie des Eigentümers kommen im [Kantonalbankgesetz](#) über die Zürcher Kantonalbank zum Ausdruck. Darin sind Rechtsform, Zweck, Kapitalausstattung, Staatsgarantie, Geschäftsbereich, Aufsicht, Gewinnverteilung sowie die wesentlichen Grundsätze der Organisation wie auch der Aufgaben und Kompetenzen der Organe geregelt.

[GRI 102-15: Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)

Angaben zu wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 32 sowie weitere umfassende Informationen sind in unserer [Nachhaltigkeitspolitik](#) zu finden.

Die erste Offenlegung der klimabezogenen Finanzrisiken erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 Ende März 2022.

2.3 Ethik und Integrität

[GRI 102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen](#)

Wir orientieren uns an unseren Werten impulsgebend (inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen), verantwortungsvoll (verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein) und leidenschaftlich (engagieren, begeistern, dranbleiben). Unser Verhaltenskodex zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind.

[GRI 102-17: Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik](#)

Die Integrität und Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Whistleblowing](#).

2.4 Unternehmensführung

[GRI 102-18: Führungsstruktur](#)

Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unter dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Ihre Geschäftstätigkeit untersteht der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA.

Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Zur Wahrnehmung der politischen Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Siehe auch [Gesetz über die Zürcher Kantonalbank](#).

Die Oberleitung der Bank und Oberaufsicht über die Geschäftsführung steht dem Bankrat zu. Darin eingeschlossen ist das Bankpräsidium, das die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung wahrnimmt. Die Bankratsausschüsse (Prüfausschuss, Risikoausschuss, Entschädigungs- und Personalausschuss sowie IT-Ausschuss) unterstützen den Bankrat bei deren Beschlussfassung im Sinne einer Vorberatung. Das Audit und die Revisionsstelle verantworten die interne bzw. externe Revision für die Bank. Die Geschäftsführung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Generaldirektion, die vom Chief Executive Officer (CEO) geleitet wird.

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen umfasst. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, der sich aus Vertretern aller Geschäftseinheiten zusammensetzt, berät und unterstützt die Führungsorgane in allen Belangen des Leistungsauftrages. Er bereitet mitunter die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages vor, die vom Bankrat zuhanden der AWU erfolgt. Der Ausschuss wird von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geleitet. Sie führt zudem die Fachstelle Leistungsauftrag, welche die Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie alle damit verbundene Aktivitäten koordiniert. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen zudem die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die [Richtlinie zum Leistungsauftrag](#) zeigt dazu das Vorgehen auf.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Corporate Governance](#).

[GRI 102-19: Delegation von Befugnissen](#)

Für Angaben zur Delegation von Befugnissen verweisen wir auf GRI 102-18.

[GRI 102-20: Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen](#)

Informationen dazu sind unter GRI 102-18 ersichtlich.

[GRI 102-21: Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen](#)

Die Zürcher Kantonalbank und ihre Bankleitung stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen.

[GRI 102-22: Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien](#)

Der Bankrat besteht aus 13 Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei Mitglieder des Bankpräsidiums. Detaillierte Angaben zum Bankrat und -präsidium sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 115 aufgeführt.

[GRI 102-23: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans](#)

Der Präsident und sämtliche Mitglieder des Bankrats gehören nicht der Generaldirektion an.

[GRI 102-24: Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan](#)

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien berücksichtigen wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte und werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten überprüft. Weitere Informationen zum Nominierungs- und Auswahlverfahren bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102.

[GRI 102-25: Interessenkonflikte](#)

Interessenkonflikte werden im Eskalationsfall vom Bankpräsidium entschieden. Weitere Informationen zu allfälligen Interessenkonflikten sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102 ersichtlich.

GRI 102-26: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Der Bankrat legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest. Er stellt zudem zusammen mit dem Bankpräsidium und der Generaldirektion die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. Die Generaldirektion ist für die Umsetzung der Vorgaben und Ziele im operativen Geschäft zuständig. Weitere Informationen dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102.

GRI 102-27: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Bankrat bildet sich regelmässig zu relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen weiter.

GRI 102-28: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Bankrat erstattet der AWU unter anderem jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die AWU kann über die Einzelheiten der Berichterstattung vom Bankrat weitere Aufschlüsse verlangen.

GRI 102-29: Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Der Bankrat und insbesondere das Bankpräsidium sind für die Behandlung des Leistungsauftrages verantwortlich. In diesem Zusammenhang befassen sie sich regelmässig mit der Identifizierung von und dem Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Sie stehen dabei im Dialog mit den Anspruchsgruppen.

GRI 102-30: Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Er genehmigt die Risikopolitik und das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement. Zudem lässt er sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren. Der Risikoausschuss des Bankrats leistet Unterstützung bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank.

GRI 102-31: Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Überprüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt mindestens jährlich.

GRI 102-32: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Bankrat überprüft und genehmigt die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er stellt zudem sicher, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden.

GRI 102-33: Übermittlung kritischer Anliegen

Allfällige relevante kritische Anliegen werden nach Erhalt direkt oder indirekt über die zuständigen Stellen an den Bankrat übermittelt.

GRI 102-34: Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen

Die Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen werden nicht offengelegt. Für weitere Informationen zu kritischen Anliegen verweisen wir auf GRI 102-17.

GRI 102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Zusatzangaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 126.

GRI 102-36: Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Der Bankrat erlässt das [Reglement](#) über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat) und das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank fest. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Weitere Angaben über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 126.

GRI 102-37: Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung

Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Dem Zürcher Kantonsrat obliegt die Genehmigung des [Reglements](#) über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats.

GRI 102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Vergütung des Bankrates und der Generaldirektion ist im Vergütungsbericht als integraler Bestandteil des [Geschäftsberichts](#) ab Seite 125 publiziert. Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung von niedrigstem und höchstem Lohn wird nicht publiziert.

GRI 102-39: Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung

Die Vergütung des Bankrates und der Generaldirektion ist im Vergütungsbericht als integraler Bestandteil des [Geschäftsberichts](#) ab Seite 125 publiziert.

2.5 Einbindung von Stakeholdern

GRI 102-40: Liste der Stakeholder-Gruppen

Unsere Anspruchsgruppen umfassen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer (Kanton Zürich), Lieferanten und Partner sowie die Öffentlichkeit.

GRI 102-41: Tarifverträge

Die Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) und über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) gelten für alle Mitarbeitende.

GRI 102-42: Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Der Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgen im Rahmen der periodischen Validierung der [Nachhaltigkeitspolitik](#) durch die Generaldirektion.

GRI 102-43: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in ständigem, offenem und transparentem Dialog. Beispiele dafür mit

- Kundinnen und Kunden: Die Nähe zu unserer Kundschaft schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.
- Mitarbeitende: Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie zweijährlich zur Mitarbeiterzufriedenheit. Ausserdem stehen wir im regelmässigen Kontakt mit der Arbeitnehmervertretung.
- Eigentümer (Kanton Zürich): Wir pflegen den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat – insbesondere mit der AWU – mehrmals im Jahr.
- Lieferanten und Partner: Wir führen regelmässig Gespräche mit Lieferanten und Partnern.
- Öffentlichkeit: Wir sind laufend mit Vertretern der Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog.

Es wurden keine Einbindungsmassnahmen explizit im Rahmen des Berichterstellungsverfahrens getroffen.

[GRI 102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen](#)

Die für unsere Anspruchsgruppen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind im Kapitel 3 beschrieben.

2.6 Vorgehensweise bei der Berichterstattung

[GRI 102-45: Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten](#)

Einen Überblick über die Konzernstruktur bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 4. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Ausgenommen sind die Swisscanto Holding AG und ihre Tochtergesellschaften, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZüriBahn AG, die Representative Offices sowie ZKB Securities (UK) Ltd..

[GRI 102-46: Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen](#)

Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet. Die erste Bewertung wurde mittels Interviews mit Vertretern der Anspruchsgruppen vorgenommen. Die zweite Bewertung wurde in Workshops durchgeführt. Beide Bewertungen sind in der Wesentlichkeitsmatrix abgebildet, die Grundlage für die Bestimmung und Abgrenzung der wesentlichen Themen darstellt.

[GRI 102-47: Liste der wesentlichen Themen](#)

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind im Kapitel 3 ersichtlich.

[GRI 102-48: Neudarstellung von Informationen](#)

Es besteht keine Neudarstellung von Informationen im Vergleich zum vorherigen GRI-Bericht.

[GRI 102-49: Änderungen bei der Berichterstattung](#)

Es bestehen keine Änderungen der wesentlichen Themen im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung.

[GRI 102-50: Berichtszeitraum](#)

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis 31.12.2021.

[GRI 102-51: Datum des letzten Berichts](#)

Der letzte GRI-Bericht wurde im April 2019 publiziert.

[GRI 102-52: Berichtszyklus](#)

Der GRI-Bericht erscheint seit dem Geschäftsjahr 2021 im Jahreszyklus.

[GRI 102-53: Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht](#)

Für Fragen zum Bericht gibt Ihnen gerne Auskunft: Fachstelle Leistungsauftrag, 044 292 61 04, cr@zkb.ch.

[GRI 102-54: Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards](#)

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt.

[GRI 102-55: GRI-Inhaltsindex](#)

Der vorliegende Bericht bildet den GRI-Inhaltsindex ab.

[GRI 102-56: Externe Prüfung](#)

Es besteht keine externe Prüfung des Berichts.

3 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

3.1 Verantwortungsvolle Kreditvergabe

3.1.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Eine verantwortungsvolle Kreditvergabe umfasst die Beachtung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen im Finanzierungsgeschäft. Sie ist von wesentlicher Bedeutung, da sie zu unseren Kerngeschäften gehört und unmittelbar mit ökologischen und sozialen Auswirkungen verbunden sein kann. Wir vergeben Kredite an Private sowie Unternehmen und Institutionen. Dabei erfolgen unsere Kreditvergaben grösstenteils im Hypothekengeschäft: So finanzieren wir jedes zweite Eigenheim im Kanton Zürich.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Um die nachhaltige Entwicklung unseres Finanzierungsgeschäfts zu gewährleisten, verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) legen Vorgaben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe fest und definieren Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft. Zudem fördern wir mit ausgewählten Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft: Wir gewähren beispielsweise mit dem ZKB Umweltdarlehen eine Zinsreduktion für umweltfreundliches Bauen und Renovieren. Im umweltfreundlichen Bauen und Renovieren unterstützt die Zürcher Kantonalbank ausserdem ihre Kundinnen und Kunden intensiv, seit Längerem mit dem Umweltdarlehen sowie neu mit kostenlosen Heizungsersatzberatungen.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Der Bankrat ist für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld verantwortlich und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützen ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 108.

3.1.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

G4 (vormals FS1): Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) definieren ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder. Die Kreditpolitik ist aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse sind in der Nachhaltigkeitspolitik vollständig offengelegt.

G4 (vormals FS2): Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Unser Kredithandbuch regelt mitunter das Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken (aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar). So wird beispielsweise dem Aspekt der ökologischen Kreditrisiken durch ein situativ vertieftes Kreditprüfungsverfahren und spezifische Ausschlusskriterien Rechnung getragen. Zudem werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei Bonitätsbeurteilungen und Einzeltransaktionen berücksichtigt.

G4 (vormals FS3): Prozesse zur Überwachung der kundenseitigen Umsetzung und Einhaltung der in den Verträgen oder Transaktionsunterlagen festgelegten ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen

Die Risikobewirtschafter sind für die laufende und aktive Risikobewirtschaftung sowie für die permanente Einhaltung von Vorgaben verantwortlich. Bei allfälligen Verstössen ist die Zürcher Kantonalbank darum bemüht, gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden eine konstruktive Lösung zu finden.

G4 (vormals FS4): Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

G4 (vormals FS5): Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 102-43.

G4 (FS6): Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substanzielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte. Einen Schwerpunkt setzen wir beim Engagement für KMU.

G4 (FS7): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. 2021 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf über 7.3 Milliarden Franken. Zudem finanziert die Zürcher Kantonalbank jährlich 60 bis 90 Jungunternehmen. Sie begleitet innovative Start-ups in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit Risikokapital. Mit dem Scale-up-Programm wurde das Angebot für Start-ups weiter ausgebaut. Das Angebot richtet sich nun auch an Jungunternehmen, die nach der Frühphase (Start-up) eine Finanzierung für die Wachstumsphase benötigen. Damit zählt die Zürcher Kantonalbank mit einem Investitionsvolumen von jährlich ca. 20 Millionen Franken zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz.

G4 (FS8): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Kundinnen und Kunden profitieren mit dem ZKB Umweltdarlehen während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2021 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens mehr als 1,2 Milliarden Franken.

Audit

G4 (vormals FS9): Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

Es werden jährlich interne und externe Audits zum Umweltmanagementsystem durchgeführt. Das Umweltmanagementsystem der Zürcher Kantonalbank ist nach ISO 14001 zertifiziert und berücksichtigt die Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Vorgaben. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhänden der Generaldirektion.

3.2 Nachhaltige Anlagen und Active Ownership

3.2.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Nachhaltige Anlagen und Active Ownership bezwecken die Förderung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft. Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Als Pionierin im Bereich der nachhaltigen Anlagen können wir auf langjährige Expertise bauen. Die Zürcher Kantonalbank bietet verschiedene Anlagelösungen wie Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Fondsportfolio an («standardisierte Anlagelösungen») an. Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank verwaltet als Asset Manager Fonds und massgeschneiderte Mandatslösungen. Für alle Bereiche bieten wir nachhaltige Anlagelösungen an.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank fördert mit ihrer [Nachhaltigkeitspolitik](#) ein Anlageangebot, welches Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung trägt. Zudem engagiert sie sich wie folgt für das Thema «Nachhaltige Anlagen und Active Ownership»:

- Die standardisierten Anlagelösungen der Zürcher Kantonalbank (ZKB Fondsportfolio, ZKB Anlageberatung und ZKB Vermögensverwaltung) können durch die Wahl der Ausprägung «Nachhaltig (ESG) » gezielt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Beim ZKB Fondsportfolio werden verschiedene Swisscanto Portfoliofonds mit Domizil Schweiz oder Luxemburg der Produktlinie «Responsible» eingesetzt. Kundinnen und Kunden, die sich für die ZKB Anlageberatung oder die ZKB Vermögensverwaltung (Classic/Premium/Expert) entscheiden, können die Ausprägung «Nachhaltig ESG» wählen. Die Grundlage für alle Anlagelösungen ist unsere bewährte Anlagephilosophie, bei der die ESG-Kriterien ein integraler Bestandteil auf allen Ebenen darstellen. Die Integration der ESG-Kriterien in unseren Anlageprozess als dritte Dimension neben Risiko und Rendite ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Chancen und Risiken bei unseren Anlageentscheidungen und Anlagevorschlägen im Rahmen der Beratung. Deren Umsetzung findet grösstenteils mittels Fonds statt, welche diverse Nachhaltigkeitsansätze verfolgen. Neben dem ESG Rating berücksichtigen wir bei unseren Anlageentscheidungen und Anlagevorschlägen CO₂e-Daten und beurteilen kontroverse Geschäftstätigkeiten (bspw. thermische Kohle, Waffen) oder Geschäftspraktiken (bspw. im Bereich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption) von Unternehmen. Bei Anlagen in Anlagefonds streben wir über das Voting und Engagement der von uns ausgewählten Fonds indirekt Einfluss auf die Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen an. Bei unseren Anlagelösungen mit der Ausprägung «Nachhaltig ESG» streben wir ein Zielrating von AA an, basierend auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI ESG Research. Die ESG Ratings pro Position bzw. pro Portfolio weisen wir transparent in unserem Anlagereporting aus.
- Für Kundinnen und Kunden mit einem Anlagevermögen von grösser als fünf Millionen Franken und der Bestätigung, dass sie ein von der Standardstrategie abweichendes Portfolio wünschen, besteht die Möglichkeit, ein nach individuellen Wünschen ausgerichtetes Vermögensverwaltungsmandat abzuschliessen (individuelle Anlagelösungen ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Standardmässig werden ZKB Vermögensverwaltung Exclusive Mandate nach dem Responsible-Ansatz verwaltet (Details siehe Responsible Produktlinie von Swisscanto Invest unten). Anleger können sich jedoch auch für ein Mandat gemäss Sustainable-Ansatz entscheiden. Die Nachhaltigkeitskriterien werden wie bei den Sustainable Fonds von Swisscanto Invest angewendet (siehe unten).
- Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank integriert ESG-Kriterien bei den Anlageprodukten der Produktlinien «Responsible» und «Sustainable» von Swisscanto Invest (kollektive Kapitalanlagen und institutionelle Vermögensverwaltungsmandate). Bei allen unter der Marke Swisscanto Invest verwalteten Portfolios werden bei den Direktanlagen zudem im Rahmen einer Blacklist Unternehmungen, die internationale Konventionen und/oder Schweizer Gesetze nicht einhalten, ausgeschlossen. Dazu gehören Geschäftsfelder wie

die Entwicklung, Produktion, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Antipersonenminen und Nuklearwaffen.

- Die Stimmrechtsausübung für kollektive Kapitalanlagen von Swisscanto Invest basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln, generell akzeptierten ESG best-practice Standards sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investment (UN PRI). Wir stehen im kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung und engagieren uns über die Collaboration-Plattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. In unseren Engagement-Aktivitäten mit den Unternehmensleitungen der investierten Unternehmen werden diese zum Beispiel aufgefordert ehrgeizige CO₂e-Reduktionsziele zu formulieren, diese konsequent umzusetzen und transparent darüber zu berichten.
- Für kollektive Kapitalanlagen der Responsible Produktlinie von Swisscanto Invest schliessen wir zusätzlich zur Blacklist Unternehmen mit ESG kritischen Geschäftsmodellen aus (z.B. Unternehmen, die in Verbindung stehen mit Kohleförderung (Umsatz > 5%), Waffen- und Munitionsherstellung, Herstellung von Pornografie, ggf. UN-Global Compact Verstösse). Basierend auf dem Pariser Klimaziel, die Erwärmung bis 2050 auf unter 2 Grad zu begrenzen, ist die Investitionstätigkeit der aktiven Portfolios von Swisscanto Invest in den traditionellen Anlageklassen mit Responsible-Ansatz auf einen CO₂e-Absenkpfad von mindestens 4% pro Jahr ausgerichtet.
- Bei den kollektiven Kapitalanlagen der Sustainable Produktlinie von Swisscanto Invest gehen wir einen Schritt weiter. Wir streben nach Rendite durch gesellschaftlichen Nutzen, indem wir gezielt in Unternehmen investieren, die mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (UN SDG) leisten (SDG Leaders). Darüberhinaus sind bei den kollektiven Kapitalanlagen der Produktlinie Sustainable von Swisscanto Invest zwecks Diversifikation auch Anlagen in Titel vorgesehen, die hinsichtlich der Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise vom Asset Management als überdurchschnittlich positiv einschätzt werden. Zudem ist bei allen Sustainable-Anlagelösungen von Swisscanto Invest die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien integraler Bestandteil des Anlageprozesses
- Seit Anfang 2021 ist auf unserer Internetseite für alle Equity, Bond und Mixed-Asset Fonds der Produktlinien Responsible und Sustainable von Swisscanto Invest ein Sustainability Report verfügbar. Dieser Report enthält, neben den Informationen zur CO₂e-Intensität des Portfolios sowie allfälliger kontroverser Geschäftsaktivitäten, auch ein neu entwickeltes proprietäres Sustainability-Rating. Das Rating wird aus den Werten der im Portfolio enthaltenen Kollektivvermögen und Einzeltitel berechnet und ist in sieben Nachhaltigkeitsklassen von A (höchste Stufe) bis G (niedrigste Stufe) eingeteilt. Das Sustainability Rating beurteilt Unternehmen und Staaten auf den vier Säulen unseres Nachhaltigkeitsresearch: Controversy Score, ESG-Score, Climate Score und Impact Score.
- Für unsere Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Wir integrieren systematisch ESG-Risiken und -Opportunitäten in alle Anlagelösungen und setzen in unserem Asset Management bei den Direktanlagen einen Schwerpunkt auf den Dialog mit den investierten Unternehmungen mit Blick auf die Erreichung der SDGs und der Treibhausgasneutralität 2050.
- Unser Asset Management hat zudem verschiedene Mitgliedschaften wie Net Zero Asset Managers Initiative oder Montreal Carbon Pledge sowie Kollaborative Engagements wie die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) oder Climate Action 100+, Access to Medicine Foundation unterzeichnet. Siehe dazu auch: [Our Collaborative Engagements and Memberships \(swisscanto.com\)](https://www.swisscanto.com/our-collaborative-engagements-and-memberships)

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Ein externer, unabhängiger Nachhaltigkeitsbeirat Anlagen berät die Zürcher Kantonalbank im Anlage- und Vorsorgegeschäft bezüglich der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 45.

3.2.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

G4 (vormals FS1): Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere [Nachhaltigkeitspolitik](#) definiert ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder.

G4 (vormals FS2): Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Die Zürcher Kantonalbank integriert systematisch ESG-Kriterien bei der Bewirtschaftung von standardisierten Anlagelösungen sowie bei den Anlageprodukten der Produktlinien «Responsible» oder «Sustainable» von Swisscanto Invest (kollektive Kapitalanlagen und institutionelle Vermögensverwaltungsmandate). Zudem werden - abgestuft nach der jeweiligen Produktlinie bzw. Anwendung - zusätzliche Bewertungs- und Prüfverfahren angewendet. Für weitere Details verweisen wir auf GRI 103-2.

G4 (vormals FS4): Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

G4 (vormals FS5): Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Informationen dazu verweisen wir auf GRI 102-43 und GRI 103-2 im Kapitel 3.2.1.

G4 (FS6): Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Eine prozentuale Zusammensetzung des Portfolios wird nicht ermittelt.

G4 (FS7): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Unsere ZKB Anlageberatung oder die ZKB Vermögensverwaltung mit der Ausprägung «Nachhaltig ESG» sowie die Kollektivanlagen von Swisscanto Invest und auch unsere institutionellen Mandate, welche gemäss unserem Responsible bzw. Sustainable Ansatz verwaltet werden, ermöglichen verantwortungsbewusstes Investieren in Gesellschaft und Umwelt. Wir verwalteten per Ende 2021 rund 122.2 Milliarden Franken an nachhaltigem Anlagevermögen.

Audit

G4 (vormals FS9): Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

Wir führen jährlich interne und externe Audits im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durch. Dabei berücksichtigen wir die Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Vorgaben mit Fokus auf unsere Betriebliche Umweltsleistung. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion. Die Verfahren zur Risikobewertung erfolgt anhand der Weisung zum Umweltmanagementsystem.

Zudem werden auch in den internen Audits, die sämtliche Geschäftsprozesse überprüfen, Nachhaltigkeitsaspekte beachtet.

Active–Ownership-Ansatz

G4 (FS10): Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat

Unser Asset Management ist in einem stetigen Dialog zu ESG-Themen mit rund 250-300 Unternehmen, die in unseren Anlageportfolios und -universen vertreten sind. Dabei führen wir jährlich mit rund 80 Prozent dieser Unternehmen bilaterale Meetings und Telefonkonferenzen.

G4 (FS11): Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden

Per Ende 2021 beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen (122.2 Milliarden Franken) 29.8 Prozent am verwalteten Kundenvermögen der Zürcher Kantonalbank.

G4 (vormals FS12): Richtlinie(n) für die Stimmrechtsausübung zu ökologischen und gesellschaftlichen Themen in Bezug auf Aktien, an denen die berichtende Organisation Stimmrechte hält oder bei der Ausübung der Stimmrechte berät

Unsere Stimmrechtsausübung basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI) und erfolgt im Interesse des langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenserfolges. Wir publizieren unsere Abstimmungspolitik und unser Abstimmungsverhalten transparent. Die entsprechenden Swisscanto Nachhaltigkeitsabstimmungsrichtlinien, die unter www.swisscanto.ch/voting abrufbar sind, wurden mit einem unabhängigen und renommierten Stimmrechtsberater und unseren Asset Managern von Swisscanto Invest erarbeitet und werden regelmässig aktualisiert.

3.3 Ethische Geschäftsführung

3.3.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die ethische Geschäftsführung bildet die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen. Durch eine ethische Geschäftsführung trägt die Zürcher Kantonalbank direkt zur Verhinderung von Korruption, Bestechung, Preisabsprachen, Geldwäscherei, wettbewerbswidrigem Verhalten, Steuerhinterziehung sowie Betrug bei und fördert den nachhaltigen Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz über allfällige Zahlungen an Behörden oder Parteien sowie die Kanäle und Schutz für Whistleblowing.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Reputation der Bank. Weitere Informationen bietet das Kapitel 2.3 und der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Der Bankrat verantwortet ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützt ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Angaben dazu bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102.

3.3.2 Themenspezifische Angaben

Korruptionsbekämpfung

GRI 205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Sämtliche 3 Geschäftshäuser und 58 Geschäftsstellen werden auf Korruptionsrisiken geprüft. Es wurden im Rahmen der Prüfung keine Korruptionsrisiken festgestellt.

GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Alle 13 Mitglieder des Bankrats und sämtliche 5'662 Mitarbeitende wurden zu den Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung geschult.

GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Es wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle im Berichtsjahr verzeichnet.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Es wurden keine Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung verzeichnet.

Politische Einflussnahme

GRI 415-1: Parteispenden

Es wurden keine Parteispenden oder Sachzuwendungen an politische Parteien ausgerichtet.

Sozioökonomische Compliance

GRI 419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Es wurden keine Gesetzes- oder Vorschriftenverstöße im Berichtsjahr verzeichnet.

3.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen

3.4.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen bildet zentralen Bestandteil unseres kantonalen Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und Unternehmen mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, Arbeitnehmerschaft, Landwirtschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau. Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages legen die Vorgaben dazu fest.

Um den Leistungsauftrag zu erfüllen, bieten wir ein breites Angebot an Produkten an. Die Zürcher Kantonalbank erbringt auch Dienstleistungen, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Zum Beispiel führen wir eine Pfandleihkasse und übernehmen nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen. Wir unterstützen KMU und innovative Start-ups auf verschiedenen Ebenen – bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit bei unseren Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Angaben zum Managementansatz und seinen Bestandteilen bietet der vorangehende Abschnitt zu GRI 103-1.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Für Informationen dazu verweisen wir auf § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.4.2 Themenspezifische Angaben

Lokale Gemeinschaften

GRI 413-1: Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «nahe Bank» sind wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Mit über 400 Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nehmen wir Anteil an der regionalen Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich. Informationen zu unseren Engagements finden Sie unter www.zkb.ch/nachhaltigkeit.

GRI 413-2: Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt keine Geschäftstätigkeiten, die erhebliche negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aufweisen.

G4 (FS13): Zugangspunkte in schwach besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Zugangsart

Sämtliche Kundinnen und Kunden können von unserer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette profitieren. Wir unterhalten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Die Bank ist zudem telefonisch, über die Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile sowie über die Smart Watch App oder Social Media erreichbar.

G4 (FS14): Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen

Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. So bezwecken wir beispielsweise, alle Inhalte auf unserer Website so aufzubereiten, dass jeder Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen kann. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit an unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rollstuhlgängiger Zugänge. Nicht zuletzt können sich Kundinnen und Kunden ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post nach Hause liefern lassen.

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten oft, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unserer Kundschaft auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek für die Renovation.

3.5 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

3.5.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken umfassen sämtliche Marketingaktivitäten, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig Rechnung tragen. Sie bilden die Grundlage für das Vertrauen in die Zürcher

Kantonalbank und fördern die positive Wahrnehmung unserer Bank. Unsere Marketingaktivitäten adressieren sowohl bestehende als auch potenzielle Kundinnen und Kunden.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir richten unsere Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und bieten hohe Qualität bei einem gleichzeitig fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir beraten und betreuen unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich: Das heisst, dass wir alle Bedürfnisfelder vernetzt ansprechen, die eine finanzielle Auswirkung auf die heutige und zukünftige Lebenssituation haben können – Zahlen, Sparen, Anlegen und Finanzieren sowie Vorsorge, Nachfolge und Steuern. So stellen wir aufeinander abgestimmte, bedürfnisorientierte Lösungen sicher.

Wir kommunizieren mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit rasch, direkt, regelmässig und transparent. Transparenz bildet dabei ein zentrales und übergreifendes Grundprinzip. Damit unsere Kundinnen und Kunden informierte Entscheidungen treffen können, stellen wir insbesondere die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen sicher. Verdeckte Gebühren vermeiden wir. Allfällige Umwelt- und Sozialwirkungen werden situativ explizit ausgewiesen. So weisen ein grosser Teil der Nachhaltigkeitsfonds das europäische Transparenzlogo auf. Unsere Werbemassnahmen erfolgen zielgruppengerecht und in einfacher, adressatengerechter Sprache. Unsere Vergütungspolitik richtet sich nach den langfristigen Zielen und Werten der Bank. Entsprechend schafft sie keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung vertriebs-, marken- und marketingspezifischer Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt. Weiter verantwortet der Bankrat ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames IKS. Weitere Angaben dazu bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 102.

3.5.2 Themenspezifische Angaben

Marketing und Kennzeichnung

GRI 417-1: Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden transparent über sämtliche Produkte und Dienstleistungen. Bei den Swisscanto-Fonds wurde der Nachhaltigkeitsindikator Anfang 2021 durch das Sustainability Rating von Swisscanto Invest ersetzt. Dieses Rating ist auf den Fonds-Factsheets sowie dem seit Anfang 2021 erhältlichen Swisscanto Sustainability Report abgebildet (siehe GRI 103-2 im Kapitel 3.2.1). Bei den Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten wurde unserer früherer Nachhaltigkeitsindikator durch das Nachhaltigkeitsrating abgelöst. Dabei stützen wir uns auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI. Das MSCI ESG Rating schafft neu kanalübergreifend Transparenz über die Positionierung der Portfolios.

Zudem ist unser Fairtrade-Gold, das wir in Zusammenarbeit mit der Max-Havelaar-Stiftung (Schweiz) anbieten, bis in die Mine rückverfolgbar. Hier bieten wir Fairtrade-Goldbarren von 1 bis 20 Gramm an. Die Rückverfolgbarkeit gilt auch für das sogenannte Traceable Gold, mehr dazu ist [hier](#) zu finden. Das Traceable Gold bieten wir derzeit in Einheiten von 250 bis 1'000 Gramm an.

GRI 417-2: Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen oder der Kennzeichnung verzeichnet worden.

GRI 417-3: Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit dem Marketing oder der Kommunikation verzeichnet worden.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

G4 (vormals FS15): Richtlinien für Fairness bei Ausgestaltung und Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 103-2 im Kapitel 3.5.1.

G4 (vormals FS16): Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz nach Zielgruppen

Wir fördern die Bildung in Bankfachthemen. Um beispielsweise Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Geld zu lernen, unterstützen wir Pro Juventute bei der Prävention gegen die Verschuldung von Jugendlichen sowie den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Projekt Finance Mission.

3.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen

3.6.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Zürcher Kantonalbank stiftet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem sie einen positiven Beitrag zur Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Es ist ein Bestandteil ihres Leistungsauftrages, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir unterstützen im Rahmen unseres Leistungsauftrages den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und einer stetigen Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

So schütteten wir beispielsweise im Jahr 2021 431 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus. Mit fast 400 Ausbildungsplätzen sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit knapp 5'000 Vollzeitstellen eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden das dichteste Zweigstellennetz im Kanton Zürich zur Verfügung und sind in rund der Hälfte der 168 Gemeinden vor Ort. Nicht zuletzt engagieren wir uns mit über 400 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Informationen dazu bieten § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.6.2 Themenspezifische Angaben

Wirtschaftliche Leistung

GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Angaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 156.

GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Mit dem Klimawandel können Risiken und Chancen verbunden sein. Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt dies bei ihren Geschäftsaktivitäten laufend. Die erste Offenlegung der klimabezogenen Finanzrisiken erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 Ende März 2022.

GRI 201-3: Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Für Informationen dazu verweisen wir auf den [Geschäftsbericht](#) ab Seite 80.

GRI 201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Indirekte ökonomische Auswirkungen

GRI 203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen

Angaben dazu sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 12 ersichtlich.

GRI 203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Erläuterungen dazu finden Sie im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 14.

Weiterführende Informationen

zkb.ch

Fachstelle Leistungsauftrag

cr@zkb.ch

Telefon +41 44 292 61 04

Rechtliche Hinweise

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigung von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) mit grösster Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die ZKB bietet jedoch keine Gewähr für dessen Inhalt sowie deren Vollständigkeit und lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergibt. In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Geschäftsbericht und auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.